

Bebauungsplan Nr. 48, Teilbereich 1

Variante 2 mit Einzelhandelsnutzung

- Die Abgrenzung des Bebauungsplanes wird hinsichtlich des Trassenverlaufs der Weiterführung Nordtangente an den aktuellen Planungsstand angepasst.
- Die Ziele der Planung zur städtebaulichen Neuordnung des Gebietes orientieren sich an den Darstellungen des FNP Entwurfs.
 - Gewerbegebiet GE
 - öffentliche Verkehrsflächen (Bahnstrasse)
 - öffentliche Verkehrsflächen mit Zweckbestimmung Rad-/Gehweg
 - öffentliche Verkehrsflächen mit Zweckbestimmung Stellplätze
 - Grünflächen
- ausnahmsweise zulässig gemäß § 1 (9) BauNVO ist im Geltungsbereich des Bebauungsplans ein Einzelhandelsbetrieb mit nahversorgungs- und zentrenrelevantem Sortiment mit max. 799 qm Verkaufsfläche (Lebensmitteldiscounter)
- In GE werden Vergnügungsstätten die gem. § 8 Abs. 3 Nr. 3 ausnahmsweise zulässig sind gem. § 1 Abs. 6 BauNVO ausgeschlossen.